

**Einfache Anfrage Klee-Berneck:  
«Zwei Klassen Bürgerinnen und Bürger**

Im Gleichschritt mit dem Inkrafttreten der Neugestaltung des Finanzausgleichs erfolgte am 1. Januar 2008 die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen. Ebenfalls in Kraft trat das total revidierte Bundesgesetz vom 6. Oktober 2006 über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG). War bisher für die Festsetzung und Ausrichtung der Ergänzungsleistung derjenige Kanton zuständig, in dem der Bezüger, die Bezügerin den Wohnsitz hat, so ist es ab 2008 so, dass Personen, die im Kanton St.Gallen wohnen und in ein ausserkantonaes Heim eintreten, neu die EL vom Kanton St.Gallen erhalten. Personen, welche zwischen dem 1. Januar 2004 und dem 31. Dezember 2007 in ein Heim ausserhalb des Kantons St.Gallen eintraten, werden jedoch ihre Ergänzungsleistung weiterhin vom Kanton erhalten, in dem sich das Heim befindet. Das bringt nun beispielsweise für Personen aus dem Kanton St.Gallen, die nahe der Grenze zum Kanton Thurgau wohnen, demzufolge auch einen Platz in einem Thurgauer Heim fanden, eine finanzielle Schlechterstellung. Denn der Kanton Thurgau beschränkt die Heimtaxen, welche für die Höhe der EL anrechenbar sind, auf Fr. 240.– je Tag, während der Kanton St.Gallen seit dem 1. Januar 2008 eine Höchstgrenze von Fr. 360.– (bisher Fr. 270.–) festgelegt hat. Diese Ungleichbehandlung ist augenfällig und bringt es mit sich, dass Personen, welche ihrer Lebtag sehr haushälterisch umgingen mit ihren finanziellen Mitteln, nun im Alter abhängig werden von der Sozialhilfe.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb findet die neue Zuständigkeitsregel nicht auch Anwendung für die Zeit zwischen dem 1. Januar 2004 und 31. Dezember 2007?
2. Wie begründet die Regierung die Tatsache, dass St.Gallerinnen und St.Galler, die in einem Heim im Kanton St.Gallen wohnen und EL beziehen besser gestellt sind, als St.Gallerinnen und St.Galler, die im Kanton Thurgau einen Heimplatz fanden?
3. Haben zwischen dem Kanton Thurgau und dem Kanton St.Gallen Gespräche stattgefunden um diese stossende Ungerechtigkeit zu beseitigen?
4. Ist die Regierung bereit, gesetzlichen Grundlagen zu erlassen, damit diese Ungleichbehandlung beseitigt wird?

Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen. »

11. Februar 2008

Klee-Berneck